

Stadt Herne

Der Oberstadtdirektor

Herrn
Reinhard Grätz
- Vorsitzender des Hauptausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen -
Platz des Landtags 1

Herne, 20. 10. 1994

40221 Düsseldorf

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

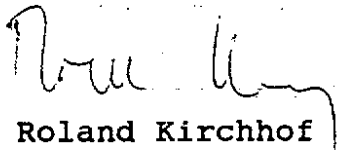
Sehr geehrter Herr Grätz,

die Stadt Herne hat den Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Herbert Schnoor, gebeten, vor
der Entscheidung über die Neuordnung der Landtagswahlkreise
zu einem Erörterungstermin einzuladen.

Die Vorschläge der Stadt Herne zur Wahlkreiseinteilung
ersehen Sie aus dem als Kopie beigefügten Schreiben an den
Innenminister.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich unserer Argumentation
anschließen könnten und unser Anliegen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Kirchhof

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/ 3581

A4, A7



Stadt Herne

An den
Innenminister des
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Herbert Schnoor
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Herne, 19. Oktober 1994

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Sehr geehrter Herr Minister,

der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuabgrenzung der Landtagswahlkreise für die übernächste Landtagswahl im Jahre 2000, mit dem Abweichungen gegenüber der durchschnittlichen Bevölkerungszahl von mehr als 20 % nach oben oder unten vermieden werden sollen, würde für die Stadt Herne den Wegfall eines Landtagswahlkreises bedeuten. Die Stadt Bochum erhielte weiterhin vier Wahlkreise, wobei einem dieser Wahlkreise Teile des Herner Stadtgebiets zugeordnet würden.

Aufgrund der Bevölkerungszahlen beider Städte (1993: Herne 180.539, Bochum 401.058) ist dieses Vorgehen nicht zu rechtfertigen. Bei fünf statt bisher sechs zu vergebenden Landtagswahlkreisen für Herne und Bochum insgesamt, betrüge eine dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen entsprechende Verteilung der Landtagswahlkreise 1,55 zu 3,45. Eindeutig entspräche daher das Verhältnis von zwei Landtagswahlkreisen für Herne zu drei Landtagswahlkreisen für Bochum dem Bevölkerungsstand besser als das vorgeschlagene Verhältnis von eins zu vier.

Herne nach diesem Verfahren der mathematischen Proportion zwei Landtagswahlkreise zuzuordnen, Bochum deren drei, wäre eine Entsprechung zum Verfahren der mathematischen Proportion, das bei der Verteilung der Landtagsmandate auf die Parteien in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2000 ist für die geplante Neueinteilung ausschlaggebendes Kriterium. Die Bevölkerungsprognose 1993 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen weist für die Städte Bochum und Herne nachfolgende Veränderungen der Bevölkerungszahlen aus:

Variante	Bochum			Herne		
	01.01.1992	01.01.2000	Veränd.	01.01.1992	01.01.2000	Veränd.
	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	in %
Basisvariante	398.600	393.100	-1.38	179.100	177.600	-0.84
höhere Zuwanderung	398.600	398.800	0.05	179.100	180.600	0.84

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß sich die Bevölkerungsproportion zwischen Herne und Bochum bis zum Jahr 2000 allenfalls **zugunsten Hernes** leicht verändern wird: In der Basisvariante wird für Herne eine geringere Bevölkerungsabnahme, in der Variante mit höherer Zuwanderung eine größere Bevölkerungszunahme prognostiziert.

Vor dem Hintergrund der Neueinteilung der Landtagswahlkreise schlagen wir deshalb folgende Alternativlösung vor:

Wahlkreis Herne-Alt (Wahlkreis 128):

Stadtbezirk Herne-Mitte	64.285
Stadtbezirk Sodingen	<u>39.523</u>
	103.808

Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl läge bei -12%.

Wahlkreis Wanne-Eickel (Wahlkreis 129):

Stadtbezirk Wanne	39.719
Stadtbezirk Eickel	<u>37.017</u>
	76.736

zuzüglich der Bochumer Stadtteile

17 - Hordel	3.682
18 - Hofstede	11.339
19 - Riemke	<u>8.688</u>
	100.445

Dieser Vorschlag entspräche einer Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl von -14%.


Die vorgenannten drei Bochumer Stadtteile haben eine ähnliche Sozial- und Bevölkerungsstruktur wie Wanne-Eickel und gehen geographisch nahezu nahtlos in den Stadtbezirk Eickel über. Angesichts der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2000 ist bei dieser vorgeschlagenen Neueinteilung auch für die übernächste Landtagswahl nicht mit einem Unterschreiten der vorgegebenen Bevölkerungsuntergrenze von Landtagswahlkreisen zu rechnen.

Bei der Ausgestaltung des Wahlrechts und hier bei der Entscheidung über die Festlegung von Wahlkreisen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die für die Funktionsfähigkeit der repräsentativen Demokratie mit entscheidend sind. Damit sich die Bürger von den zur Wahl stehenden Bewerbern tatsächlich repräsentiert fühlen können, müssen die örtlichen Bezüge nachvollziehbar sein. Wahlkreisabgrenzungen, die über Stadt- und Gemeindegrenzen hinweggehen und allein verwaltungstechnischen Gesichtspunkten folgen, werden nicht verstanden. Die Gemeinden müssen als unterste Ebene des demokratischen Staatsaufbaus auch bei der Wahlkreisabgrenzung beachtet werden. Wahlaussagen verlieren sonst zwangsläufig an Ortsnähe. Zu befürchten ist dann, daß das Interesse der Bürger an der Wahl abnimmt, daß die Wahlbeteiligung zurückgeht und letztlich die Demokratie geschwächt wird.

Des weiteren ist es nicht ausgeschlossen, daß bei der Ausübung des Mandats Interessenkonflikte entstehen, insbesondere dann, wenn ein Wahlkreisabgeordneter Belange von Bürgern aus mehreren Städten gleichzeitig vertreten soll. Der Vorschlag der Stadt Herne trägt diesem Umstand mehr Rechnung als der vorliegende Gesetzesentwurf.

Die Stadt Herne bittet, bevor Entscheidungen über die Neuordnung der Landtagswahlkreise getroffen werden, rechtzeitig zu einem Anhörungstermin eingeladen zu werden. Es erscheint sinnvoll und notwendig, die hier dargelegten Argumente noch einmal im Zusammenhang zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen


Wilhelm Pohlmann
-Oberbürgermeister-


Dr. Roland Kirchhof
-Oberstadtdirektor-

